

**4. Änderungssatzung zur Satzung für das
Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht**

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 3. Änderungssatzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht vom 19.06.2018 (Amtsbl.....) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht wird durch die Anlage zur 4. Änderungssatzung neu gefasst. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht tritt am 2019 in Kraft.

Edewecht, den

Gemeinde Edewecht

Lausch
Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht

A) Bad (Hallen- und Freibadsaison gleiche Preise)

1. Einzelkarten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	3,00 €
b) Kinder u. Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Ableistende eines Bundesfreiwilligendienstes, Schwerbehinderte ab 50% (mit Ausweis)	1,50 €
c) Kinder bis 3 Jahre	Frei

2. 12er-Karten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	30,00 €
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte p.p. (s.1 b)	15,00 €

Das Kartenguthaben ist innerhalb eines Jahres nach Ausstellung zu verbrauchen.

**3. Vier-Monats-Karten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)
(nur für Einwohner und Bürger der Gemeinde Edewecht)**

a) Erwachsene	78,00 €
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte p.p. (s.1 b)	35,00 €

Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt am Tag der Ausstellung.

**4. Jahreskarten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)
(nur für Einwohner und Bürger aus der Gemeinde Edewecht)**

a) Erwachsene	216,00 €
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte p.p. (s.1 b)	100,00 €

Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt am Tag der Ausstellung.

5. Familienkarten für die Freibadsaison

- a) nur für Familien mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren aus der Gemeinde Edewecht **180 €**
 b) für Alleinerziehende mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren aus der Gemeinde Edewecht **108 €**

Die Karten sind personengebunden, nicht übertragbar und nur gültig innerhalb der Öffnungszeiten des Freibades.

6. Schul- und Kindergartenkarten (Badnutzung mit zeitlicher Begrenzung)

Für regelmäßige Gruppen aus den Schulen und Kindergärten der Gemeinde Edewecht mit eigener Aufsicht mit mindestens 10 Personen im Frei- und Hallenbad, mit zeitlicher Begrenzung der Beckenbenutzung je Gruppe auf maximal 1 Std. **1,00 € pro Teilnehmer**

7. Vereinsnutzung für örtliche Sportvereine (Badnutzung mit zeitlicher Begrenzung)

Für Kinder- und Jugendgruppen aus den gemeinnützigen Sportvereinen der Gemeinde Edewecht mit eigenem und regelmäßigem Schwimmangebot, mit eigener Aufsicht, mit mindestens 10 Personen im Hallenbad, mit zeitlicher Begrenzung der Beckenbenutzung je Gruppe auf maximal 1 Stunde wird die Nutzung des Hallenbades unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

8. Vereinsnutzung für örtliche Sportvereine (Badnutzung mit zeitlicher Begrenzung)

Für Erwachsenengruppen aus den gemeinnützigen Sportvereinen der Gemeinde Edewecht mit eigenem und regelmäßigem Schwimmangebot, mit eigener Aufsicht, mit mindestens 12 Personen im Hallenbad wird die Nutzung des Hallenbades unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten für ein Entgelt i. H. v. 20,00 € je Trainingseinheit zur Verfügung gestellt.

9. Nutzung für aktive Mitglieder der örtlichen Feuerwehren (Badnutzung mit zeitlicher Begrenzung)

Für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Edewecht besteht auf Antrag die Möglichkeit, das Frei- und Hallenbad Edewecht zur Aufrechterhaltung des Gesundheitszustandes zu einer von der Verwaltung festgelegten Zeit kostenfrei zu besuchen

10. Vereins- und Gruppennutzung des Therapiebeckens mit zeitlicher Begrenzung

Für regelmäßige Gruppen (z. B. Rheumaliga, Babyschwimmen) mit eigener Aufsicht im Therapiebecken, mit zeitlicher Begrenzung der Beckenbenutzung je Gruppe auf maximal 0,50 Std. **20,00 € pro halbe Stunde**

B) Sauna (ggf. mit vorheriger oder anschließender Badnutzung, wenn möglich)

1. Einzelkarten

a) Erwachsene	12,00 €
b) Kinder u. Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Ableistende eines Bundesfreiwilligendienstes	8,00 €
c) Kinder bis 3 Jahre	Frei

2. 12er-Karten

a) Erwachsene	120,00 €
b) Kinder u. Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Ableistende eines Bundesfreiwilligendienstes	80,00 €

Das Kartenguthaben ist innerhalb eines Jahres nach Ausstellung zu verbrauchen.